

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung STROM (für Haushaltskunden)

Gültig ab 1. Juli 2020

Die Grundversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – in der jeweils gültigen Fassung) sowie der Ergänzenden Bedingungen der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Die N-ERGIE Aktiengesellschaft ist vorwiegend Grundversorger im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH.

* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

STROM ERSATZV HH ET für Eintarifzähler		Netto ohne Stromsteuer	Netto mit Stromsteuer	Brutto
Bis ca. 1.400 kWh/Jahr	Energiepreis	25,07 ct/kWh	27,12 ct/kWh	31,46 ct/kWh
	Grundpreis	61,75 EUR/Jahr	61,75 EUR/Jahr	71,63 EUR/Jahr
	Messentgelt ^{1,3}	12,70 EUR/Jahr	12,70 EUR/Jahr	14,73 EUR/Jahr
Ab ca. 1.400 kWh/Jahr	Energiepreis	23,09 ct/kWh	25,14 ct/kWh	29,16 ct/kWh
	Grundpreis	89,65 EUR/Jahr	89,65 EUR/Jahr	103,99 EUR/Jahr
	Messentgelt ^{1,3}	12,70 EUR/Jahr	12,70 EUR/Jahr	14,73 EUR/Jahr

STROM ERSATZV HH DT für Doppeltarifzähler		Netto ohne Stromsteuer	Netto mit Stromsteuer	Brutto
Bis ca. 1.300 kWh HT/Jahr	Energiepreis Hochtarif (HT)	26,30 ct/kWh	28,35 ct/kWh	32,89 ct/kWh
	Energiepreis Niedertarif (NT)	18,48 ct/kWh	20,53 ct/kWh	23,81 ct/kWh
	Grundpreis	59,45 EUR/Jahr	59,45 EUR/Jahr	68,96 EUR/Jahr
	Messentgelt ^{2,3}	28,59 EUR/Jahr	28,59 EUR/Jahr	33,16 EUR/Jahr
Ab ca. 1.300 kWh HT/Jahr	Energiepreis Hochtarif (HT)	24,87 ct/kWh	26,92 ct/kWh	31,23 ct/kWh
	Energiepreis Niedertarif (NT)	18,48 ct/kWh	20,53 ct/kWh	23,81 ct/kWh
	Grundpreis	78,35 EUR/Jahr	78,35 EUR/Jahr	90,89 EUR/Jahr
	Messentgelt ^{2,3}	28,59 EUR/Jahr	28,59 EUR/Jahr	33,16 EUR/Jahr

Die N-ERGIE rechnet immer nach der günstigeren STROM ERSATZV-Preisregelung ab.

¹ Das angegebene Messentgelt (vormals Verrechnungspreis für Messstellenbetrieb) bezieht sich auf den meist verbauten Eintarifzähler (0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchs-zählung).

² Das angegebene Messentgelt bezieht sich auf den meist verbauten Zweitarifzähler (0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchs-zählung inklusive Tarifschaltgerät bei jährlicher Messung).

³ Abhängig von der eingebauten Messeinrichtung (Zähler), ggf. eingebauter Tarifschaltung und/oder einem Stromwandler werden die aktuellen Entgelte des Messstellenbetreibers als Messentgelte in gleicher Höhe weiterverrechnet. Beispielfhaft sind die Entgelte der N-ERGIE Netz GmbH nachfolgend aufgelistet. Wenn die Entgelte für den Messstellenbetrieb direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt werden, erfolgt keine Verrechnung.

Hinweise zu Schaltzeiten

- Für die Festlegung bzw. Änderung der Tarifzeiten (Hochtarif- und Niedertarifzeiten) ist ausschließlich der örtliche Netzbetreiber verantwortlich.
- Im Netzgebiet unserer Tochtergesellschaft N-ERGIE Netz GmbH gelten derzeit folgende Tarifzeiten (Stand Juli 2020):
Niedertarifzeiten (NT):
 - an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22:00 bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
 - an Samstagen von 13:00 bis 24:00 Uhr
 - an Sonn- und Feiertagen von 0:00 bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
 Als Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage.
Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeiten (HT).
- Bei einer Änderung der Tarifzeiten durch den örtlichen Netzbetreiber gelten diese Zeiten automatisch. Eine Änderung dieser Zeiten kann sich auf den Rechnungsbetrag auswirken.

Stromsteuer

Die Strompreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatzes. Sofern die Voraussetzungen des § 9b und/oder § 10 Stromsteuergesetz erfüllt werden, können sich Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft die Stromsteuer teilweise vom Hauptzollamt erstatten lassen. Ferner können Unternehmen mit bestimmten Prozessen oder Verfahren die Erstattung der Stromsteuer für diese Prozesse oder Verfahren beantragen, wenn sie die Voraussetzungen des § 9a Stromsteuergesetz erfüllen.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten den jeweiligen Höchstsatz der Konzessionsabgabe der Stadt bzw. Gemeinde gemäß Konzessionsabgabenverordnung. Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Die Energiepreise werden dann in diesen Städten und Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Die tatsächlichen Konzessionsabgabensätze variieren entsprechend der Einwohnerzahl pro Stadt bzw. Gemeinde gemäß § 2 Absatz 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Laufzeit der Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrags beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Entgelt für Messstellenbetrieb (Zähler)

Entgelte für Messstellenbetrieb (Stromzähler) der N-ERGIE Netz GmbH	EUR/Jahr (netto)	EUR/Jahr (brutto)
Messentgelte Wirkverbrauchzähler		
Entgelt für 0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung	12,70	14,73
Entgelt für 0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inkl. Tarifschaltgerät	28,59	33,16
Entgelt für 0,4-kV Maximum-/Impulszählung	137,22	159,18
Entgelt für 0,4-kV Inkassozähler	65,00	75,40
Entgelt für 0,4-kV Stromwandlersatz	28,18	32,69
Entgelt für Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	14,93	17,32
Messentgelte für modernes Messsystem		
Entgelt für Letztverbraucher (0-6.000 kWh/Jahr)	16,81	19,50
Entgelt für Wandlersatz für Niederspannung	36,00	41,76
Entgelt für Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	15,00	17,40
Messentgelte für intelligentes Messsystem		
Entgelt für intelligentes Messsystem über 6.000 bis 10.000 kWh/Jahr ab 2020	84,03	97,47
Entgelt für intelligentes Messsystem über 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr	109,24	126,72
Entgelt für intelligentes Messsystem über 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr	142,86	165,72
Entgelt für intelligentes Messsystem über 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	168,07	194,96
Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	84,03	97,47
Entgelt für Wandlersatz für Niederspannung	36,00	41,76

Wenn Sie mehr über die N-ERGIE und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.

N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
Telefon 0800 1008009 (kostenfrei)
www.n-ergie.de/kontakt